

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marx, Dr. Stercken, Amrehn, Dr. Todenhöfer, Klein (München), Dr. Narjes, Dr. Klein (Göttingen), Dr. Hüscher, Dr. Köhler (Wolfsburg) und der Fraktion der CDU/CSU

zur Sicherung von Freiheit, Stabilität, Frieden und Entwicklung in Afrika

Nach Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion muß die deutsche Afrikapolitik als wichtiger Teil unserer Außen- und Entwicklungspolitik stärker aktiviert werden. Wachsende gegenseitige wirtschaftliche Verflechtungen und Abhängigkeiten, zahlreiche und vielseitige kulturelle, politische und wissenschaftliche Beziehungen, nicht zuletzt die geopolitische Lage unterstreichen die ständig steigende Bedeutung, die Europa und sein südlicher Nachbarkontinent für einander haben.

Nach Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion muß eine ausgewogene Afrikapolitik von folgenden Grundsätzen getragen sein:

1. Sicherung der friedlichen Entwicklung in Freiheit

Die Bundesrepublik Deutschland muß, um eine friedliche Entwicklung aller Staaten in Afrika in Freiheit zu fördern, gegenüber den afrikanischen Regierungen und in den internationalen Organisationen dahinwirken, daß ohne Einmischung in die inneren Angelegenheiten der afrikanischen Staaten, diesen eine politische, rechtliche und soziale Entwicklung ermöglicht wird, welche die Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben der Menschen unterschiedlicher Völker, Rassen, Hautfarben und Religionen gewährleistet.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verurteilt deshalb nachdrücklich den wachsenden militärischen und subversiven Einsatz der Sowjetunion und ihrer Verbündeten in zahlreichen afrikanischen Staaten. Dieser greift immer tiefer in das Selbstbestimmungsrecht der afrikanischen Völker und Staaten ein, verursacht neue und gefährliche Spannungen, stört den Frieden, verhindert den Aufbau, behindert die Lösung der Probleme, besonders im südlichen und östlichen Afrika und mißbraucht große

Teile dieses Kontinents als Aufmarschplattform für eine globale Offensivstrategie.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bejaht das Selbstbestimmungsrecht als ein fundamentales, friedenssicherndes Prinzip, als das Recht aller Bevölkerungsgruppen an der politischen und sozialen Gestaltung in ihren Staaten beteiligt zu werden.

2. Gewaltverzicht und internationale Zusammenarbeit

Der Verzicht auf Androhung und Anwendung von Gewalt ist ein wichtiger Grundsatz unserer Außenpolitik. Er trägt keine selektive Anwendung. Wer mit Gewalt und Terror an die Macht kommt, wird auch Gewalt und Terror benutzen, um an der Macht zu bleiben.

Im Interesse aller afrikanischen Staaten müssen wir an den bisherigen Grundsätzen internationaler Zusammenarbeit festhalten. Wir wollen mit jedem, der dies seinerseits wünscht, gute und friedliche Beziehungen schaffen. Durch Abbruch unserer diplomatischen Beziehungen zu einem afrikanischen Staat oder durch Einschränkungen von Handel und Investitionen unserer Wirtschaft würde die deutsche Politik ihren Interessen zuwiderhandeln und Einflußmöglichkeiten verlieren.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wendet sich entschieden gegen jede Form wirtschaftlicher Boykottmaßnahmen.

3. Menschenrechte

Die Bundesrepublik Deutschland muß gegenüber allen Staaten der Welt für die Verwirklichung der Menschenrechte eintreten. Die in der Menschenrechtserklärung und in den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen anerkannten Rechte und Freiheiten jedes einzelnen sind unteilbar. Alle Menschen haben ein gleiches Anrecht auf Schutz vor staatlicher Willkür, auf soziale Gerechtigkeit und Teilhabe am politischen Entscheidungsprozeß. Rassische, religiöse, politische oder soziale Diskriminierung, aufgrund von Hautfarbe, Religion oder Staatsformen verurteilen wir als Verletzung der Menschenrechte. Ebenso entschieden, wie wir für die Überwindung der Apartheid im südlichen Afrika eintreten, wenden wir uns auch gegen eine Politik, welche die Verwirklichung der Menschenrechte nur in bestimmten Ländern fordert, in anderen jedoch deren fortgesetzte schwere Verletzung hinnimmt, wenn nicht gar fördert. Die Menschenrechte müssen in gleicher Weise für die schwarze Mehrheit wie für die Weißen und andere Minderheiten gewährleistet werden.

In ihrer Afrikapolitik muß sich die Bundesregierung an diesen Grundsätzen messen lassen. Sie kann sich nicht hinter Kollektiven verstecken. Ihre Entscheidungen, ob in den Vereinten Nationen oder in anderen internationalen Gremien, muß sie immer in Selbstverantwortung treffen und an den eigenen Grundsätzen und Interessen messen lassen. Daher muß ihr Handeln außen-, wirtschafts-, verteidigungs- und entwicklungspolitisch auch gegenüber Afrika die Interessen aller Deutschen wahrnehmen. Die Afrikapolitik darf weder nach innenpoliti-

schem Gutdünken der einen oder anderen Staaten geführt, noch zu innenpolitischer Agitation mißbraucht werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Grundsätze der Afrikapolitik

1. In welchen afrikanischen Staaten befinden sich gegenwärtig
 - a) sowjetische,
 - b) kubanische,
 - c) andere Ostblockspezialisten,mit dem hauptsächlichen Ziel
 - militärischer und paramilitärischer Ausbildung,
 - politischer und ideologischer Schulung und
 - sich maßgeblich am Aufbau militärischer und machtpolitischer Zentren zu beteiligen?
2. Wie hoch ist die Zahl militärischer Ausbilder, und wie hoch jene von Soldaten in Kampftruppen jener Staaten?
3. Welche Rolle spielen fremde Truppen im Südjemen?
4. Wie hoch ist das entwicklungspolitische Engagement der Warschauer-Pakt-Staaten und Kubas in den einzelnen afrikanischen Ländern, und wie hat es sich in den letzten 15 Jahren entwickelt?
5. Wie groß ist der Einsatz militärischer Mittel (Lieferung von Waffen, Geräten und Munition) durch die in der vorherigen Frage genannten Staaten?
6. Zieht die Bundesregierung aus ihrer Ablehnung der Apartheidspolitik im südlichen Afrika den Schluß, Diskriminierung von Rassen und Stämmen in anderen Staaten Afrikas zu verurteilen und zu bekämpfen?
7. Ist die Bundesregierung bereit, ihre Beziehungen zu den meisten afrikanischen Staaten einzusetzen, damit die Anwendung von Gewalt, Terror und Unterdrückung zur Erreichung politischer Ziele aufgegeben wird?
8. Welche Regionen in Afrika werden von der Bundesregierung z. Z. als Spannungsgebiete angesehen?
9. Erkennt die Bundesregierung im Schutz vor staatlicher Willkür, in dem Verlangen nach sozialer Gerechtigkeit und nach gleichberechtigter Teilhabe am politischen Entscheidungsprozeß sowie in der Verurteilung jeglicher rassistischer, religiöser, politischer und sozialer Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Religion, Staatsform, Rassen- und Stammeszugehörigkeit politische Forderungen, die an alle afrikanischen Staaten zu stellen sind?
10. Auf welche Weise tritt die Bundesregierung für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts und der Menschenrechte in allen Staaten Afrikas auf der Grundlage der Menschenrechtserklärung und der Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen ein?
11. Welche Bedeutung für die kürzliche Entwicklung des politischen, wirtschaftlichen, militärischen und ausbildenden

Engagements der DDR in einzelnen afrikanischen Staaten mißt die Bundesregierung der jüngsten Reise des SED-Chefs Honecker und der vorhergehenden des DDR-Militär-Ministers Hoffmann bei?

II. Die imperialistische Globalstrategie der Sowjetunion und ihrer Verbündeten

1. Auf welche Weise wirkt die Bundesregierung der imperialistischen Offensive der Sowjetunion entgegen, mit der sie ihren Macht- und Herrschaftsbereich auf weitere Staaten Afrikas auszudehnen versucht?
2. Hält es die Bundesregierung mit der Entspannungspolitik für vereinbar, daß die Sowjetunion ihre Entlastung in Europa nutzt, um ihr militärisches Engagement in anderen Teilen der Welt, darunter insbesondere in Afrika, erheblich zu verstärken?
3. Was hat die Bundesregierung getan, um der Sowjetunion zu verdeutlichen, daß ihre militärische Präsenz in anderen Teilen der Welt, insbesondere in Afrika, weder mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen noch mit der Politik der Entspannung vereinbar ist?
4. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber dem Einfluß und Einsatz anderer afrikanischer kommunistischer Staaten in afrikanischen Staaten ein?
5. In welchem Umfang haben nach den Erkenntnissen der Bundesregierung militärische Berater und Angehörige kommunistischer Staaten an der Organisation mitgewirkt?
6. In welchem Umfang sind – nach den Erkenntnissen der Bundesregierung – Angehörige der Nationalen Volksarmee und anderer Organisationen der DDR an der Ausbildung, Bewaffnung und am Einsatz in afrikanischen Staaten beteiligt?
7. In welchem Umfang werden Angehörige terroristischer afrikanischer Organisationen in der DDR ausgebildet?
8. Was ist der Bundesregierung über die Ausbildung afrikanischer Militärs in der DDR bekannt?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung des Staatspräsidenten von Zaire in einem Interview vom 24. Mai 1978 mit dem Deutschen Fernsehen, daß die meisten Waffen, die in Shaba erbeutet wurden, aus der DDR stammen?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der DDR-Zeitschrift „Militärwesen“ 1978 veröffentlichte Auffassung, die Militärhilfe widerspreche nicht der Entspannung, da die weitere Ausbreitung des Sozialismus dem Frieden diene?
11. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem militärischen Engagement der Warschauer-Pakt-Staaten, insbesondere der DDR, in Algerien, Libyen, Äthiopien, Guinea-Bissau, Benin, Nigeria, VR Kongo, Tansania, Uganda, Angola, Moçambique, Südjemen und Sambia bei?

12. Mit welchen afrikanischen Ländern haben Staaten des Warschauer-Pakts Abmachungen und Verträge über militärische und zivile Stützpunktrechte, Waffen- und Ausbildungshilfe und anderer Arten militärischer Zusammenarbeit?

III. Möglichkeiten der Kooperation mit Afrika

1. Wie trägt die deutsche Politik der Tatsache Rechnung, daß die afrikanischen Lebensmittelimporte von 1965 bis 1973 um 146 v. H. gestiegen sind, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dies eine Frage der grundsätzlichen Entwicklungszusammenhänge von Stadt und Land und nicht nur eine Frage der Grundbedürfnisse ist?
2. Was kann deutsche Politik leisten, um der Tatsache zu begegnen, daß der Bevölkerungszuwachs in Afrika das Anwachsen der Arbeitsplätze um das Zwei- bis Dreifache übertrifft?
3. Wie kann die deutsche Politik die interne Bildung von Produktivkapital unterstützen, angesichts der Tatsache, daß die Verschuldung Schwarzafrikas von 1969 bis 1975 von 5,9 auf 18,9 Mrd. US-Dollar gewachsen ist, und die Schuldenerlaß-Politik lediglich die Symptome dieser Entwicklung lindert?
4. Wie fördert die deutsche Politik die Entwicklung regionaler, wirtschaftlicher und politischer Zusammenschlüsse?
5. Wie unterstützt die deutsche Politik die Entwicklung der innerafrikanischen Verkehrs- und Nachrichtenkommunikation?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die von 1970 bis 1975 zu beobachtende Verdoppelung der afrikanischen Ausgaben für militärische Zwecke?
7. Auf welche afrikanischen Staaten und unter welchen Voraussetzungen will die Bundesregierung das Lomé-II-Abkommen ausweiten?
8. Entspricht es den humanitären Grundsätzen der Entwicklungspolitik der Bundesregierung und unseren außenpolitischen Interessen, den von Südafrika in die Unabhängigkeit entlassenen Gebieten die völkerrechtliche Anerkennung, offizielle Beziehungen und jede humanitäre und wirtschaftliche Zusammenarbeit zu verweigern?
9. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Zusammenarbeit mit der OAU bei?

IV. Entwicklung in Namibia (Südwestafrika)

1. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung darüber, ob die SWAPO sich an den Wahlen beteiligen wird, die im Laufe dieses Jahres unter Aufsicht der Vereinten Nationen in Namibia stattfinden sollen?
2. Wie wird die Bundesregierung auf die Versuche der SWAPO reagieren, ihre Teilnahme an den unter Aufsicht der Vereinten Nationen durchzuführenden Wahlen von zu-

sätzlichen, in der Namibia-Vereinbarung der Vereinten Nationen vom April 1978 nicht vorgesehenen Bedingungen abhängig zu machen?

3. Welche Folgerungen würde die Bundesregierung für ihre Haltung zu einem künftigen unabhängigen Namibia ziehen, wenn es wegen des Widerstandes oder fortgesetzter Terrorakte der SWAPO nicht zur Durchführung der von den Vereinten Nationen überwachten Wahlen kommen sollte?
4. Ist die Bundesregierung bereit, nach demokratischen Wahlen in Namibia solchen Staaten jegliche Entwicklungshilfe zu verweigern, von deren Territorien aus weiterhin terroristische Einheiten auf den Umsturz einer legitimen Regierung in Namibia hinarbeiten?
5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wenn ja, in welchem Umfang in der DDR oder durch die DDR Personen ausgebildet werden, die im Falle einer Machtübernahme durch die SWAPO in Namibia zivile Funktionen übernehmen sollen?
6. Was tut die Bundesregierung bzw. was beabsichtigt sie zu tun, um dafür Sorge zu tragen oder mitzuhelfen, daß eine künftige, aus freien demokratischen Wahlen hervorgegangene Regierung eines unabhängigen Namibia bei der Übernahme der Regierungsgewalt ebenfalls auf geschulte Verwaltungskräfte zurückgreifen kann?
7. In welchem Umfang ist die Bundesregierung nach demokratischen Wahlen und der darauf beruhenden Unabhängigkeit Namibias zu Hilfeleistungen an den neuen Staat bereit?
8. Ist die Bundesregierung bereit, der Europäischen Gemeinschaft zu empfehlen, das Lomé-II-Abkommen auch auf Namibia nach dessen Unabhängigkeit anzuwenden?

Bonn, den 11. April 1979

Dr. Marx

Dr. Stercken

Amrehn

Dr. Todenhöfer

Klein (München)

Dr. Narjes

Dr. Klein (Göttingen)

Dr. Hüsch

Dr. Köhler (Wolfisburg)

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion